

**ANTRAG 02:**

**DIE UMSETZUNG DES E-  
GOVERNMENT-GESETZES  
SICHERSTELLEN.**

**DER REGIERENDE BÜRGERMEISTER  
MUSS DIE DIGITALE FÜHRUNG  
ÜBERNEHMEN**

**BESCHLUSS DER CDU-FRAKTION BERLIN  
SONNTAG, 02.07.2017**

**CDU**

FRAKTION  
BERLIN

Der Senat ist aufgefordert, alles für die erfolgreiche Umsetzung des Berliner E-Government-Gesetzes zu tun. Die Digitalisierung der Berliner Verwaltung ist eine der dringendsten Zukunftsfragen Berlins. Und die Verantwortung dafür liegt – anders als beim Erfolg der Berliner Digitalwirtschaft – ausschließlich beim Land Berlin und seiner Regierung. Scheitert die Digitalisierung der Verwaltung, wird auch dieser Senat scheitern. Der Regierende Bürgermeister muss seiner IT-Staatssekretärin die volle Rückendeckung für die tiefgreifenden Reformen und Umstrukturierungen der Verwaltung geben.

Die CDU-Fraktion Berlin fordert daher den rot-rot-grünen Senat auf, die folgenden Punkte umzusetzen.

1. Der Transformationsprozess von analoger zur digitalen Verwaltung muss ausreichend finanziert und durch die entsprechende Vorsorge im kommenden Doppelhaushalt abgesichert werden.
2. Der Regierende Bürgermeister und die IT-Staatssekretärin müssen endlich Digitale Führung übernehmen und vorhandene Beharrungskräfte in der Verwaltung mit guter Führung und Kommunikation überwinden.
3. Es sind alle notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit die E-Akte fristgerecht bis zum 1. Januar 2023 eingeführt werden kann. Die CDU-Fraktion erwartet einen konkreten Stufenplan mit verbindlichen Zeitangaben für die Einführung der E-Akte.
4. Die Evaluierung der bisher analogen Verwaltungsprozesse ist zu beschleunigen, um diese in einer effektiven digitalen Verwaltungsarchitektur etablieren zu können. Der Senat soll die notwendigen Migrationspläne erstellen und umsetzen.
5. Das ITDZ ist bei seiner Aufgabenerweiterung im gestarteten Transformationsprozess unverzüglich finanziell ausreichend zu unterstützen.
6. Es muss endlich eine Entscheidung über die konkrete Ausgestaltung des Berlin-PC getroffen werden. Diese Entscheidung ist durch eine entsprechende Haushaltsvorsorge finanziell abzusichern.

7. Der Senat muss endlich ein belastbares Umsetzungskonzept vorlegen und dieses den Verwaltungsmitarbeitern kommunizieren, um der steigenden Verunsicherung in der Verwaltung entgegenzutreten. Ohne die Einbindung der Mitarbeiter wird die digitale Transformation nicht gelingen.
8. Bei allen Umsetzungsschritten des Berliner E-Government-Gesetzes ist ein besonderer Wert auf die IT-Sicherheit und den Schutz der IKT-Infrastruktur des Landes Berlin und der Bezirke vor Cyberangriffen zu legen. Die Landes- und Bezirksverwaltungen sind als „kritische Infrastrukturen“ zu behandeln und entsprechend zu schützen. Der Schutz unserer IKT-Infrastrukturen muss jederzeit den ständigen Veränderungen der Bedrohungen angepasst und auf dem neuesten technischen Standard sein.

### **Begründung:**

Der rot-schwarze Senat der vergangenen Wahlperiode hat dem jetzigen Senat alle erforderlichen Werkzeuge in die Hand gegeben und durch das Berliner E-Government-Gesetz gegen viele Widerstände den Weg für eine erfolgreiche Digitalisierung der Berliner Verwaltung geebnet.

Nun geht es um die Umsetzung des beschlossenen Gesetzes. Ein Gesetz, das als eines der stringentesten und wegweisendsten E-Government-Gesetze Deutschlands gilt. Doch vor den Erfolg haben die Götter den Schweiß gesetzt. Der Senat muss nun seine analogen Verwaltungsstrukturen überarbeiten und harmonisieren, um diese Verwaltungsabläufe auch einheitlich in den neuen digitalen Prozessen abbilden zu können.

Der Senat muss jetzt die dafür notwendigen technischen und finanziellen Voraussetzungen schaffen, um zentrale Projekte wie die Migration der IT-Architektur, die E-Akte und den Berlin-PC zügig umsetzen zu können. Die CDU-Fraktion erwartet vom Senat die verbindliche Zusage, dass die E-Akte fristgerecht zum 1. Januar 2023 eingeführt wird. Außerdem fordern wir den Senat auf, in Kürze einen konkreten Umsetzungszeitplan vorzulegen.

Die Digitalisierung der Berliner Verwaltung wird erst einmal Geld kosten. Vor der Dividende kommt die Investition. Diese Investitionen in die Berliner Verwaltung waren leider lange

Jahre nicht möglich. Die zu erwartende „Digitale Dividende“ durch die Verwaltungsdigitalisierung wird sich aber nicht in einer kurzfristigen Senkung der einzelnen Verwaltungskosten niederschlagen. Die digitale Infrastruktur der Berliner Verwaltung wird immer eine bedeutende Summe Geld kosten und dieses Geld wird Berlin investieren müssen. Der Gewinn wird in der Verbesserung und Automatisierung der Verwaltungsabläufe liegen, mit der Folge besserer digitaler Angebote an die Bürger und Unternehmen in unserer Stadt. Auch die Verwaltungsmitarbeiter werden von einer Entlastung durch automatisierte und effizientere Verwaltungsprozesse profitieren. Die Digitalisierung wird einen Beitrag leisten, um die zusätzlichen Herausforderungen der Verwaltung durch die wachsende Stadt abzufangen.

Um all dies zu ermöglichen, muss die IT-Staatssekretärin die nötigen finanziellen Mittel an die Hand bekommen. Auch das ITDZ Berlin – als neuer zentraler IT-Dienstleister des Landes Berlin – muss insbesondere in dieser Übergangsphase ausreichend finanziert werden. Das ITDZ muss die Chance bekommen, seinen ihm in der Vergangenheit anhaftenden schlechten Ruf in der Berliner Verwaltung abzulegen und zukünftig durch gute Leistungen überzeugen zu können.

Die CDU-Fraktion Berlin wird weiterhin ein konstruktiver – aber auch kritischer – Partner der Verwaltungsmodernisierung bleiben. Der Senat kann sich bei jedem richtigen Schritt auf unsere Unterstützung verlassen.

**Herausgeber:** CDU-Fraktion Berlin

Preußischer Landtag | 10111 Berlin  
Tel.: (030) 23 25 - 21 15 | Fax: (030) 23 25 - 27 65